N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 23.03.2023

Haupt- und Vergabeausschuss — Schkopau, d. 31.03.2023

Sitzung am: 23.03.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4. Einwohnerfragestunde
TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 7. Vorstellung Deutsche GigaNetz GmbH - Möglicher Glasfaserausbau in weiteren Ortsteilen der Gemeinde Schkopau
TOP 8. Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schkopau
TOP 9. Anfragen und Anregungen
TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Ringling die Sitzung. Herr Ringling begrüßt von der Deutschen GigaNetz GmbH, Frau Michalsky, von der MZ, Frau Nobel und zwei Bürger aus dem OT Korbetha.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 6 von 8 Ausschussmitgliedern inkl. Bürgermeister anwesend Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wanzek sagt, dass der TOP 13. „Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung einer neuen Software für das Einwohnermeldeamt“ nicht in den nicht öffentlichen Teil gehört. Der Tagesordnungspunkt muss im öffentlichen Teil beraten und beschlossen werden.

Herr Ringling bestätigt dies und macht den Vorschlag, den TOP 13 nach dem TOP 8 zu beraten. Es wird einstimmig entschieden, nach der geänderten Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde
Um 18:34 Uhr eröffnet Herr Ringling die Einwohnerfragestunde.
Herr S. aus Korbetha gibt ein kurzes Statement zum Thema Glasfaserausbau in Korbetha ab.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 7. Vorstellung Deutsche GigaNetz GmbH - Möglicher Glasfaserausbau in weiteren Ortsteilen der Gemeinde Schkopau
Frau Michalsky stellt an Hand einer Power Point Präsentation das Projekt vor. Ziel soll es sein, weitere Ortsteile der Gemeinde Schkopau flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen. Das Unternehmen Deutsche GigaNetz GmbH baut eigenwirtschaftlich aus und ist auf die Glasfasertechnologie spezialisiert. Die deutsche GigaNetz GmbH wird in drei Schritten vorgehen und mit den Ortsteilen Schkopau und Korbetha beginnen. Im zweiten Schritt könnte Hohenweiden und Knapendorf gemeinsam mit dem südlichen Halle folgen. Als dritten Schritt möchte GigaNetz mit einem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt Luppenau und Wallendorf ausbauen. Zurzeit ist das Unternehmen gerade dabei, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Merseburg zu schließen, um Rohre, die die Stadt verlegt hat, mitnutzen zu können.

- Fertigstellung der Baumaßnahmen für
  - Schkopau und Korbetha 2 Jahre,
  - Hohenweiden Verzögerung von ca. 6 Monaten,
  - Luppenau und Wallendorf etwa 5 Jahre, dies hängt von der Bereitstellung der Fördermittel ab.

Danach erläutert Frau Michalsky bei der Produktbuchung die Einstiegstarife und die Kündigungsfristen, sowie den Wechsel zu einem anderen Unternehmen und weist darauf hin, dass ein Wechsel erst nach 2 Jahren stattfinden kann. Die Hausanschlüsse bei Hausverwaltungen oder Wohnungsgesellschaften sind kostenfrei.
Das Unternehmen hat sich schon Kapazitäten von regionalen Baufirmen für die Tiefbauarbeiten gesichert. Bevor es zum Ausbau kommen kann, findet eine Interessenabfrage statt. Sollten sich 35% der Haushalte für einen Vertragsabschluss entscheiden, kann eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.
Es wird gesagt, dass die Tiefbauarbeiten ca. 60 – 80 cm betragen, bei Glasfaser waren es nur 30 cm, wie wird dies koordiniert?

Frau Michalsky sagt, dass das Unternehmen eigene Tiefbaukapazitäten besitzt. Es erfolgt vom Tiefbauunternehmen immer eine tägliche Bauüberwachung durch einen Bauleiter, der immer vor Ort ist. Die Tiefbauarbeiten werden mit einer Unterflächenbeleuchtung durchgeführt.

TOP 8. Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/118/2023

Herr Kuphal berichtet, dass die Satzung mehrfach in verschiedenen Ordnungsausschüssen vorberaten wurde und eine entsprechende Beschlussempfehlung mit geringfügigen Änderungen im Ausschuss am 07.03.2023 ausgesprochen wurde.

- Hauptsächliche Änderungen sind im Wahlrecht:
  - bisher sind für die GWL nur die Wehrleiter wahlberechtigt
  - Neu: alle Kameraden sind wahlberechtigt
- Wahldurchführung
  - Briefwahl durch eine einheitliche Regelung durchgeführt
- Möglichkeit der Abberufung von Wehrleitungsmitgliedern, wenn
  - grobe Verstöße vorliegen
  - Voraussetzungen, wie Zweifel an der geistigen und körperlichen Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst
- Gemeindewehrleiter ist nicht mehr automatisch Einsatzleiter, er hat die Einsatzleitung nur zu organisieren.
- Betreuer in der Kinder- und Jugendfeuerwehr haben alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Änderungen wurden den Wehrleitern in den Wehrleiterberatungen entsprechend vorgestellt, es gab keine Ergänzungshinweise

Frau Schaaf möchte eine redaktionelle Änderung in der Präambel fünfte Zeile

- „in der *derzeit* gültigen Fassung“
- Neu: „in der *zur Zeit* gültigen Fassung“

TOP 13. Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung einer neuen Software für das Einwohnermeldeamt Vorlage: IV/119/2023

Herr Kuphal führt aus:
Am 04.01.2023 wurde die Verwaltung informiert, dass der Verfahrenshersteller der Einwohnermeldesoftware MESO (Firma HSH) das derzeitige Fachverfahren zum 31.12.2023 gekündigt. Aufgrund der Wichtigkeit einer funktionstüchtigen Software für das Einwohnermeldewesen, welches nicht nur An-, Um- und Abmeldungen sowie das Führen eines Melderegisters, sondern auch fast alle Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes abdeckt (Beantragung, Verwaltung und Bestellung von Dokumenten wie Personalausweis und Reisepässe, Beantragung von Führungszeugnissen, etc.) ist es dringend geboten, eine neue Software zu beschaffen.

Es handelt sich um das Verfahren VOIS-MESO, welches einen Baustein in einem Baukastensystem einer fachamtsübergreifenden Plattform VOIS (Verwalten, Organisieren, Integrieren, Systematisieren) darstellt.
Gleichzeitig erfolgt hier auch die Umstellung des Fachverfahrens GESO (Gewerbe) in derselben Plattform. Zukünftig sollen weitere Bausteine wie z.B. das Fachverfahren OWI hinzukommen. Weiterhin können hier zukünftig verschiedene weitere Fachverfahren implementiert werden (ggf. Friedhofsverwaltung / Fundbüro).
VOIS wird bereits in mehreren Kommunen in Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern eingesetzt.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 126000.78317100 - Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen. Auf dieser Haushaltsstelle sind dieses Jahr 2 Beschaffungen geplant. Da die Mittel perspektivisch dieses Jahr nicht voll ausgeschöpft werden (das geplante MLF wird nicht dieses Jahr voll bezahlt werden, sondern nur eine Teilleistung aus der Beschaffung), sind hier noch freie Mittel vorhanden.
Eine Prüfung durch die Kämmerei wurde durchgeführt, der Bürgermeister befürwortet den Antrag.

Frau Ewald bezweifelt, dass eine Kündigung des Verfahrensherstellers erst im Januar erfolgte. Die Stadt Merseburg hatte bereits im Jahr 2022 für den Haushaltsplan 2023 für die Anschaffung einer neuen Software Kosten im Haushaltsplan eingestellt. Man sollte überlegen, ob man bei dem Hersteller bleibt. Wie sind die Kündigungsfristen des Vertrages?

Herr Marx meint, dass das Fachverfahren MESO zu ca. 70 % in den Gemeinden vertreten ist.
Herr Kuphal stimmt Herrn Marx zu und betont, dass diese eine sehr stabile Software ist.

Herr Kuphal sagt, dass das Kündigungsschreiben als Anlage zum Protokoll beigefügt wird.

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt in seiner Sitzung am 23.03.2023 die außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA in Höhe von 18.660,00 Euro auf der Haushaltsstelle 122720.78340000 – „Einwohner-, Pass- und Meldewesen – Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögen (DV-Software)“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	5 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Anfragen und Anregungen

Herr Ringling führt aus:

- Der Landtag Sachsen-Anhalt hat eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes verabschiedet. Es wurden gesetzliche Regelungen für eine praktikablere und einfachere Durchführung der Wahlen, wie z.B. Fristveränderungen bei der Kandidatenaufstellung vorgenommen.

- Zur Gartenschau 2024 in Bad Dürrenberg besteht für die Kommunen die Möglichkeit, sich mit einen Stadtgarten von einer Flächengröße von 5 x 5 m zu präsentieren. Herr Ringling hatdiesbezüglich einen ersten Kontakt zur Gärtnerei Melchior aufgenommen. Herr Melchior hat schon des Öfteren an Landesgartenschauen teilgenommen.
  Herr Ringling appelliert an alle Anwesenden, sich darüber Gedanken zu machen.

- Herr Ringling erläutert den § 1 Abs. (1) Einberufung, Einladung und Teilnahme der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sowie die Anlage zur Geschäftsordnung § 1 (1) Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit. Es sollte überlegt werden, ob man grundsätzlich auf die postalische Versendung der Einladung verzichtet. Diese Verfahrensweise lehnen mehrere Mitglieder ab und schlagen vor, die Briefsendung beizubehalten und zusätzlich die Einladung per E-Mail zu versenden. Bei beiden Verfahrensweisen liegt trotzdem kein Empfangsnachweis vor. Wenn die Einladungen nur per E-Mai versendet werden, müssten auch die Ortschaftsräte sowie die sachkundigen Einwohner Endgeräte von der Gemeinde erhalten.
  Frau Schaaf vertritt die Auffassung, dass die bisherige Verfahrensweise praktikabel und gut ist. Es wird nicht die Regel sein, das Einladungsschreiben durch die Post nicht zugestellt werden.

- Herr Wanzek möchte wissen, ob alle Grundstückssteuererklärungen von der Gemeinde eingereicht wurden.
  Frau Prussak antwortet, dass noch einige offen sind.

- Frau Ewald informiert, dass die Quartalsberichte für das 3. und 4. Quartal noch fehlen. Vorab sollten die Unterlagen per E-Mail gesendet werden.
  Weiter kritisiert Frau Ewald die Stellenausschreibungen der Verwaltung. Diese müssen ansprechender und attraktiver gestaltet werden. Bei der Ausschreibung Azubi sollte zukünftig der Bruttolohn der 3 Jahre aufgeführt werden.

- Frau Spaller berichtet, dass im Auswahlverfahren zur Verwaltungsfachangestellten die ausgewählte Bewerberin sowie die zweite Bewerberin abgesagt haben. Es erfolgt eine neue Ausschreibung.

- Frau Ewald fragt welche Möglichkeiten in der Gemeinde für den Einsatz Bundesfreiwilligen Dienst und Freiwilliges Soziales Jahr in der Gemeinde Schkopau bestehen.
  Frau Spaller möchte dieses Thema in der nächsten Sitzung genauer erläutern.

TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Ringling schließt um 20:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Torsten Ringling
Vorsitzende

Ina Mühlbach
Protokollführer